

Stand: 30.04.2026 03:36:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3495

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3495 vom 01.10.2024
2. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 01.10.2024 - [Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns e.V. \(DEBYLT0315\)](#)
3. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 01.10.2024 - [Bayerischer Bauernverband Körperschaft des Öffentlichen Rechts \(DEBYLT01D2\)](#)
4. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 01.10.2024 - [Bayerische Landestierärztekammer K.d.ö.R. \(DEBYLT00CA\)](#)
5. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 16.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4278 des UV vom 05.12.2024
7. Beschluss des Plenums 19/4351 vom 11.12.2024
8. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 11.12.2024
9. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2024



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen

A) Problem

Nach einer Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München („Veterinärmedizinische Versorgung von Nutztieren in Bayern: eine Bedarfsanalyse mit Toolentwicklung und Empfehlungen für Maßnahmen zur beständigen Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in der Nutztierhaltung“ (11/2020 bis 10/2021)) ist in den kommenden Jahren in einigen Regionen Bayerns mit einer tierärztlichen Unterversorgung insbesondere bei rinder- und schweinehaltenden Betrieben zu rechnen. Aktuell gibt es in Bayern nur noch ca. 710 (Stand Juli 2024) niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte für die Versorgung von Nutztieren, während es im Jahr 2014 noch ca. 1 200 waren.

Mit diesem Gesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Landtierarztquote geschaffen werden. Als Vorbild dient die bereits existierende Landarztquote in der Humanmedizin. Bewerberinnen und Bewerber, die sich in einem Auswahlverfahren als geeignet erwiesen haben, können in einer gesonderten Landtierarztquote für das Tiermedizinstudium an der Ludwig-Maximilians-Universität München zugelassen werden. Im Gegenzug verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber, nach dem Abschluss ihrer Ausbildung für mindestens zehn Jahre in einem bayerischen Bedarfsgebiet als Nutztierärztin oder Nutztierarzt zu arbeiten.

B) Lösung

Erlass des vorliegenden Gesetzes. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften für eine nutztierärztliche Tätigkeit auf dem Land stellt die Landtierarztquote einen geeigneten Weg dar. Im Wege einer Vorabquote wegen besonderen öffentlichen Bedarfs im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung sollen in Bayern bis zu 8,9 % aller an der Ludwig-Maximilians-Universität München pro Wintersemester zur Verfügung stehenden Tiermedizinstudienplätze vorab für Studienbewerberinnen und -bewerber reserviert werden, die ein besonderes Interesse an einer kurativen tierärztlichen Tätigkeit bei Nutztieren im ländlichen Raum bekunden. Das besondere Interesse wird durch die Verpflichtung bekundet, unverzüglich nach erfolgreichem Abschluss des Studiums für mindestens zehn Jahre ausschließlich in bayerischen Bedarfsgebieten eine tierärztliche Tätigkeit in der Nutztierversorgung mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein auszuüben. Die persönliche Eignung und Motivation zur tierärztlichen Tätigkeit in der Nutztierversorgung wird in einem spezifischen Auswahlverfahren überprüft.

Die Einführung einer Landtierarztquote wurde im Koalitionsvertrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER im Landtag für die Legislaturperiode 2023-2028 vereinbart.

Die Landtierarztquote ist ein wirksamer Ansatzpunkt, der zur Bekämpfung des zu erwartenden Tierärztemangels im ländlichen Raum beiträgt, indem eine weitere Zulassungsmöglichkeit für Bewerber mit besonderer fachlicher und persönlicher Eignung für die tierärztliche Tätigkeit in der Nutztierversorgung mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein geschaffen wird. Da die Abiturnote zwar einen Indikator für den Studienerfolg, aber keinen Garanten für eine gute Tierärztin oder einen guten Tierarzt darstellt, ist es zweckdienlich, in diesem Zusammenhang auf die Abiturnote als Auswahlkriterium

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

zu verzichten und auf andere, für die tierärztliche Tätigkeit wichtige Faktoren abzustellen. Dazu gehören das Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests, das Vorliegen einer Berufsausbildung in einem Beruf mit Berührungspunkten zur Nutztierhaltung oder -medizin, die Dauer der Berufstätigkeit in diesem Beruf, die Dauer eines ggf. absolvierten Praktikums im Bereich der Nutztiermedizin sowie ein strukturiertes und standardisiertes Auswahlgespräch.

C) Alternativen

Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität einer tierärztlichen Niederlassung in einem Bedarfsgebiet, insbesondere finanzielle Fördermaßnahmen in Form von Niederlassungsprämien und längerfristigen Maßnahmen zum Ausgleich einer wirtschaftlichen Benachteiligung, tragen dazu bei, eine bedarfsgerechte tiermedizinische Versorgung der Nutztierbestände in Bayern zu gewährleisten. Anders als bei der Landtierarztquote ist eine langfristig planbare und verlässliche Versorgung eines bestimmten Gebiets bei diesen Maßnahmen nicht gegeben. Fördermaßnahmen sollten daher derzeit primär als weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen, bis die ersten Absolventen der Landtierarztquote ihre Tätigkeit aufnehmen können, genutzt werden.

D) Kosten

Für die Ermittlung von Bedarfsgebieten, die Durchführung des Auswahlverfahrens, die Administration und auch das Monitoring der Verpflichteten sowie die Schaffung der nötigen Infrastruktur fallen Kosten beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit an. Das Monitoring beinhaltet die regelmäßige Prüfung von Nachweisen über den ordnungsgemäßen Fortschritt des Studiums, einer ggf. absolvierten weitergehenden Aus- oder Weiterbildung oder der Anfertigung einer Dissertation sowie die anschließende Niederlassung über zehn Jahre (Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen). Zudem prüft und entscheidet die zuständige Stelle über Härtefälle.

Nach Abzug der bereits gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Hochschulzulassungsverordnung vorzuhaltenden Studienplätze von der Vorabquote nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung können noch bis zu 8,9 % aller an der Ludwig-Maximilians-Universität pro Wintersemester zur Verfügung stehenden Tiermedizinstudienplätze für die Landtierarztquote vorbehalten werden. Bei einer Kapazität von insgesamt 313 Studienplätzen (Wintersemester 2023/24) stünden somit bis zu 27 Studienplätze zur Verfügung. Vorgesehen ist, für jeden Quotenplatz zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Auswahlgespräche zuzulassen. Aussagen zur tatsächlichen Anzahl der künftigen Bewerberinnen und Bewerber für die Landtierarztquote können im Vorfeld nicht getroffen werden. Erste Erkenntnisse hierzu werden erst nach dem ersten Bewerbungszeitraum vorliegen. Bei der Ermittlung des Personalaufwands ist zu berücksichtigen, dass weniger die Zahl der Bewerbungen, sondern eher die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der zu betreuenden Studierenden (und Tierärzte bzw. Tierärztinnen) relevant ist.

Für die dauerhafte Umsetzung werden sechs Vollzeitstellen beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Haushaltsmittel für die Errichtung der Infrastruktur gebunden. Ab dem Jahr 2024 entstehen dafür voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von jährlich rd. 635 000,00 €. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 soll aus Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2023 erfolgen. Die Bereitstellung von Stellen und Haushaltsmitteln ab dem Haushaltsjahr 2025 bleiben den Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen

§ 1

Das Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Erste Teil wird Teil 1.
2. In Art. 6 Abs. 4 Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 28“ durch die Angabe „Art. 32“ ersetzt.
3. Der Zweite Teil wird Teil 2 und die Abschnitte I. und II. werden die Kapitel 1 und 2.
4. In Art. 21 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Art. 28“ durch die Angabe „Art. 32“ ersetzt.
5. Der Dritte Teil wird Teil 3.
6. Nach Art. 26 wird folgender Teil 4 eingefügt:

„Teil 4

Landtierarztquote

Art. 27

Zulassung zum Tiermedizinstudium

¹Soweit zur Gewährleistung der tierärztlichen Versorgung von Nutztieren in Bedarfsgebieten Studienplätze im Studiengang Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Rahmen der Vorabquote nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung zur Verfügung stehen, werden Bewerberinnen und Bewerber nach Maßgabe von Art. 29 zugelassen, wenn sie sich durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Freistaat Bayern gegenüber verpflichtet haben, unverzüglich nach erfolgreichem Abschluss des Studiums für mindestens zehn Jahre ausschließlich in bayerischen Bedarfsgebieten eine tierärztliche Tätigkeit in der Nutztierversorgung mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein auszuüben. ²Abweichend von Satz 1 kann eine unverzüglich nach Abschluss des Studiums begonnene, maximal zweijährige Tätigkeit im Bereich der Nutztiermedizin mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein außerhalb eines bayerischen Bedarfsgebietes ausgeübt werden, sofern die Tätigkeit der Erlangung einer weitergehenden Qualifikation im Bereich der Nutztiermedizin dient. ³Sofern eine Dissertation im Bereich der Rinder- oder Schweinemedizin angefertigt oder eine Weiterbildung zur Fachtierärztin/zum Fachtierarzt für Rinder oder Fachtierärztin/Fachtierarzt für Schweine abgeschlossen werden soll, kann dieser Zeitraum auf maximal vier Jahre, beginnend unverzüglich nach dem Studium, erweitert werden.

Art. 28

Vertragsstrafe

¹Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 27 zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 250 000 Euro für den Fall, dass sie einer ihrer vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen. ²Das Landesamt kann auf Antrag bei der Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 27 einen Aufschub gewähren oder auf die Vertragsstrafe gemäß

Satz 1 ganz, teilweise oder zeitweise verzichten, wenn ansonsten eine besondere Härte eintreten würde.

Art. 29

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Zuständigkeit

(1) ¹Bewerbungen sind beim Landesamt bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres in elektronischer Form einzureichen. ²Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

(2) ¹Das Auswahlverfahren wird vom Landesamt in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. ²Auf der ersten Stufe sind maximal 100 Punkte zu erreichen und zwar

1. maximal 50 Punkte für das Ergebnis eines strukturierten fachspezifischen Studieneignungstests,
2. maximal 30 Punkte für eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf mit Berührungspunkten zur Nutztierhaltung oder -medizin und dessen Ausübung und
3. maximal 20 Punkte für ein mindestens vierwöchiges Praktikum im Bereich der Nutztiermedizin.

(3) ¹Auf der zweiten Stufe finden strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt, zu denen doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, wie Studienplätze im Rahmen der Vorabquote zu besetzen sind. ²Die Einladungen erfolgen nach Maßgabe der Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach der ersten Stufe des Auswahlverfahrens. ³Die Bewertung der Auswahlgespräche erfolgt nach einer Punkteskala, auf deren Grundlage eine Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber erstellt wird. ⁴Die Ranglisten der ersten und zweiten Stufe fließen jeweils mit einer Gewichtung von 50 % in eine abschließende Rangliste ein.

(4) Das Nähere zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren regelt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst durch Rechtsverordnung.

(5) Zuständig für den Vollzug des Teils 4 ist das Landesamt.

Art. 30

Bedarfsgebiete

(1) Bedarfsgebiete sind Landkreise, in denen das vorhandene Angebot tierärztlicher Leistungen zur Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung der vorhandenen Nutztierbestände an Rindern oder Schweinen nicht ausreichend ist.

(2) Bedarfsgebiete werden jährlich, jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres und erstmalig für das Kalenderjahr 2030, vom Landesamt ermittelt und im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht.“

7. Der bisherige Vierte Teil wird Teil 5.
8. Die bisherigen Art. 27 bis 30 werden die Art. 31 bis 34.
9. Der bisherige Art. 31 wird Art. 35 und in der Überschrift wird das Wort „In-Kraft-Treten“ durch das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens, geplant 1. Januar 2025]** in Kraft.

Begründung**A) Allgemeiner Teil**

Eine flächendeckende tierärztliche Versorgung von Nutztierbeständen ist Grundvoraussetzung für die Gewährleistung des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit. Besonders betroffen von einer unzureichenden tierärztlichen Versorgung sind Leistungen, die eine örtliche Nähe der Tierärztinnen und Tierärzte voraussetzen, insbesondere die Akut- und Notfallversorgung. Auch im Bereich der Tierseuchenbekämpfung spielen praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Behörden. Relevant sind diese tierärztlichen Leistungen insbesondere im Bereich der Rinder- und Schweinehaltung.

Mittel- und langfristig wird ein deutlicher Mangel an Nutztierärztinnen und Nutztierärzten in bestimmten Regionen Bayerns prognostiziert. Daher bedarf es Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken und eine langfristige und verlässliche Versorgung dieser Regionen sicherzustellen. Dazu gehört die Gewinnung von ausreichendem tierärztlichen Nachwuchs im Bereich der Nutztiermedizin. Wesentlicher Ansatzpunkt hierzu ist das Tiermedizinstudium. Ziel ist es, Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund ihrer persönlichen und/oder beruflichen Vorerfahrungen eine Eignung für die Nutztiermedizin erwarten lassen, aber aufgrund des restriktiven Auswahlverfahrens keinen Studienplatz erhalten, eine Möglichkeit zum Studium zu eröffnen.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Vorschriften sind zwingend erforderlich, um in Bayern flächendeckend die tierärztliche Versorgung von Nutztierbeständen als Grundvoraussetzung für die Gewährleistung des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit dauerhaft gewährleisten zu können.

C) Kosten-Nutzen-Abschätzung, Konnexität

Für den Vollzug des Gesetzes fallen die im Vorblatt genannten Kosten beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit an. Weitere Kosten für Kommunen, Bürger und Wirtschaft fallen durch die Änderung nicht an.

D) Einzelbegründung**Zu § 1****Zu Nr. 1**

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 2

Notwendige Folgeänderung der Änderung in Nr. 6.

Zu Nr. 3

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 4

Notwendige Folgeänderung der Änderung in Nr. 6.

Zu Nr. 5

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 6

Art. 27 sieht vor, dass Bewerberinnen und Bewerber über eine Vorabquote für den Studiengang Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München zugelassen werden können, wenn sie sich verpflichten, nach ihrem Studium und ggf. einer entsprechenden einschlägigen weiteren Ausbildung im Bereich der Nutztiermedizin mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein, einer Weiterbildung zur Fachtierärztin/zum Fachtierarzt für Rinder bzw. zur Fachtierärztin/zum Fachtierarzt für Schweine

oder einer Dissertation auf einem dieser Gebiete zehn Jahre in einem bayerischen Bedarfsgebiet tätig zu werden. Die Bindungsdauer von zehn Jahren orientiert sich an der Regelung für Landärzte und der Rechtsprechung zur zulässigen Dauer der Verpflichtung für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die weitergehende Ausbildung, die Dissertation und die Weiterbildung im Bereich der Nutztiermedizin mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein können auch außerhalb Bayerns absolviert werden, um den Zugang zu geeigneten Aus- und Weiterbildungsstätten nicht einzuschränken.

Ziel ist, den Absolventen der Landtierarztquote nach Abschluss ihres Studiums die Möglichkeit zu geben, spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die sie in die Lage versetzen, bereits bei Beginn ihrer Tätigkeit als Landtierarzt in einem bayerischen Bedarfsgebiet selbstständig und auf hohem Niveau zu arbeiten.

Art. 28 stellt die gesetzliche Grundlage für die Vereinbarung einer Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen dar. Studienplätze nach diesem Gesetz werden nur an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich zuvor verpflichten, nach dem Tiermedizinstudium und ggf. einer entsprechenden einschlägigen weiteren Ausbildung im Bereich der Nutztiermedizin mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein, einer Weiterbildung zur Fachtierärztin/zum Fachtierarzt für Rinder bzw. zur Fachtierärztin/zum Fachtierarzt für Schweine oder einer Dissertation auf diesem Gebiet für zehn Jahre eine Tätigkeit in einem bayerischen Bedarfsgebiet auszuüben. Zur Absicherung der Verpflichtung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 250 000 € vorgesehen. Die Höhe der Vertragsstrafe orientiert sich an den Kosten eines Tiermedizinstudiums an öffentlichen Hochschulen. Die Vertragsstrafe zielt maßgeblich auf die Durchsetzung der Verpflichtung ab, um die Vergabe eines Studienplatzes gegenüber den weiteren Bewerberinnen und Bewerbern zu rechtfertigen.

Da die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe die Bewerberinnen und Bewerber nicht in eine existenzielle Bedrängnis bringen darf, ist in Satz 2 eine Härtefallregelung vorgesehen. Allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen entsprechend ist diese als Ausnahmetatbestand restriktiv auszulegen und nur bei existenziellen Notlagen anwendbar. Es kommen dabei nur gewichtige und außergewöhnliche Umstände in Betracht, die nicht vorhersehbar waren, dem Einfluss der Verpflichteten entzogen sind und die ihr oder ihm die tierärztliche Tätigkeit im Sinne der Verpflichtung unzumutbar machen. Die Verpflichteten dürfen diesen Umstand nicht selbst herbeigeführt oder verursacht haben.

Art. 29 regelt das Auswahlverfahren, falls die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze aufgrund der Quote gemäß Art. 27 übersteigt. Im Rahmen der Auswahlentscheidung wird die persönliche Eignung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs im Bereich der Nutztiermedizin überprüft. Als Auswahlkriterien sind deshalb neben dem Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests das Vorliegen einer Berufsausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf mit Bezug zur Nutztierhaltung oder -medizin, die Dauer der Berufstätigkeit in diesem Beruf, die Dauer eines ggf. absolvierten Praktikums im Bereich der Nutztiermedizin sowie ein strukturiertes und standardisiertes Auswahlgespräch vorgesehen.

Der fachspezifische Studieneignungstest prüft das Verständnis für naturwissenschaftliche und medizinische Problemstellungen, ohne dabei Fachwissen abzufragen. Geprüft wird unter anderem die Fähigkeit, komplexe Informationen in jedweder Darbietung zu erfassen und richtig zu interpretieren, sowie der Umgang mit Größen, Einheiten und Formeln.

Darüber hinaus wird die Merkfähigkeit geprüft, die Genauigkeit der visuellen Wahrnehmung, das räumliche Vorstellungsvermögen und die Fähigkeit zu konzentriertem und sorgfältigem Arbeiten. Eine Berufsausbildung in einem der genannten Berufe und ein Praktikum im Bereich der Nutztiermedizin lassen durch die gewonnenen Erfahrungen eine realistische Erwartungshaltung der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf die Anforderungen in der Nutztiermedizin erwarten.

In den Auswahlgesprächen werden die relevanten Kernkompetenzen, die fachspezifische persönliche Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber bewertet.

Die Auswahlgespräche werden durch einen praktischen Teil ergänzt, in dem die Bewerberinnen und Bewerber ihre Erfahrung im Umgang mit Nutztieren und ggf. ihre bereits im Rahmen von Praktika erworbenen tiermedizinischen Kompetenzen demonstrieren können.

Die Aufzählung der Auswahlkriterien ist abschließend, um hierdurch ein Kriterienerfindungsrecht auszuschließen.

Abs. 4 enthält eine Verordnungsermächtigung zur Regelung der Einzelheiten.

Art. 30 sieht vor, dass die Bedarfsgebiete jährlich vom Landesamt ermittelt und im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht werden. Die Ermittlung basiert auf einer Bedarfsanalyse, die u. a. neben der derzeitigen nutztierärztlichen Versorgungslage auch eine Prognoseentscheidung zum künftigen Bedarf an Nutztierärztinnen und Nutztierärzten erfordert.

Zu Nr. 7

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 8

Notwendige Folgeänderung der Änderung in Nr. 6.

Zu Nr. 9

Notwendige Folgeänderung der Änderung in Nr. 6 sowie redaktionelle Änderung.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Oschmann, Daniel (STMUV)

Von: LbT-Bayern@gmx.de
Gesendet: Sonntag, 4. August 2024 17:19
An: Oschmann, Daniel (STMUV)
Cc: Jürgen Schmid; Gabriele Pflaum
Betreff: AW: Einführung einer gesetzlichen Landtierarztquote; Verbandsanhörung
Anlagen: 01a Landtierarztquote_Gesetzentwurf Änderung GVVG.pdf; 01b Landtierarztquote_Änderung GesVSV.pdf; 01 StMUV-Brief.pdf

Sehr geehrter Herr Oschmann,

danke für die Eröffnung der Möglichkeit zur Stellungnahme der Verbände, hier: Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns e.V. (LbT Bayern e.V.).

Der Gesetzesentwurf wird durch den LbT Bayern begrüßt.

Im Hinblick auf die Gesundheit der Nutztier-Bestände, damit Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und Einhaltung der Tierschutz-Vorgaben („Tierwohl“) ist auf diesem Weg (hoffentlich) mittelfristig sicherzustellen, dass ausreichend Nutztier-Praktiker ausgebildet werden und letztendlich auch in der Fläche zur Verfügung stehen.

Die „starren“ bisherigen Auswahlkriterien (v.a. nach Abiturnote/ Mediziner-test) führen in der Lebenswirklichkeit häufig dazu, dass hochmotivierte, "fachlich genauso/besser" geeignete Kandidaten (aber mit zu schlechter Abi-Note) bei der Studienplatz-Vergabe nicht zum Zug kommen.

Freundliche Grüße

Dr. Anja Dörrzapf

2. Vorsitzende LbT Bayern

Am 25.07.24, 09:34 schrieb "Daniel.Oschmann@stmuv.bayern.de" <Daniel.Oschmann@stmuv.bayern.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Schreiben nebst Anlagen übermitteln wir mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

Daniel Oschmann, LL.M. (Stellenbosch University)

Referat 42

Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

und des Veterinärwesens

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Tel.: +49 (89) 9214-3592, Fax.: +49 (89) 9214-2313

E-Mail: daniel.oschmann@stmuv.bayern.de

Funktionspostfach: recht-gesv@stmuv.bayern.de

<http://www.stmuv.bayern.de>



Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.



Bayerischer Bauernverband · Max-Joseph-Str. 9 · 80333 München

Herr Oberregierungsrat
Daniel Oschmann
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
per Mail: recht-gesv@stmuv.bayern.de

Ansprechpartner: Corinna Bauer
Telefon: 089 55873-315
Telefax: 089 55873-383
E-Mail: [Corinna.Bauer@
BayerischerBauernVerband.de](mailto:Corinna.Bauer@BayerischerBauernVerband.de)

Datum: 22.08.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
42a-G8903-2023/4-39

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
FB-EV/Bi

Stellungnahme des BBV zum Vorschlag einer Landtierärztequote

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken zum Vorhaben der Einführung einer Landtierarztquote Stellung zu nehmen.

Dem Bayerischen Bauernverband ist die aktuelle Versorgungslage der Nutztierärzte bekannt. Daher begrüßen wir grundsätzlich den Vorschlag der Einführung einer Quote. Dies kann einen weiteren Baustein für eine ausreichende Versorgung mit Nutztierärztinnen und Nutztierärzten in Bayern darstellen.

Damit die Landtierarztquote möglichst praxistauglich umgesetzt werden kann, möchten wir nachfolgend auf für uns kritische Punkte bzw. Unklarheiten aufmerksam machen.

1. Bedarfsgebiete und Betreuung vor Ort

Die Studierenden sollen nach Abschluss in Bedarfsgebieten tätig sein. Diese Gebiete werden aller Voraussicht nach nicht in jedem Fall dem eigenen Wohnort entsprechen. Eine gewisse räumliche Flexibilität der Studierenden ist in diesem Modell sicherlich erforderlich. Dennoch würde es einen gewissen Anreiz schaffen, wenn die Studierenden Wunschgebiete benennen können und diese bei der Zuteilung auch bestmöglich berücksichtigt werden. Eine beliebige Zuteilung der Absolventinnen und Absolventen könnte zu einer Verminderung der Attraktivität der Maßnahme führen.

Des Weiteren werden die Bedarfsgebiete erst 2030 bekannt gegeben. Dies reicht theoretisch bis zum Antritt der Berufstätigkeit der ersten Absolventinnen und Absolventen der Quote aus. Jedoch schafft es für potenzielle Studierende einen Anreiz, wenn bereits vor Studienantritt mögliche Bedarfsgebiete bekannt gegeben werden können. Dies kann den Studierenden bereits einen ersten Anhaltspunkt geben und kann zu einer Reduzierung von Abbrüchen während der Berufszeit führen.

2. Vertragsstrafe

Die angesetzte Vertragsstrafe erscheint im Hinblick dessen, dass es sich in der Regel um Berufseinsteigerinnen und -einsteiger handelt, sehr hoch. Eine gewisse Hürde, die vor dem

Austritt aus dem Programm hindert, muss gegeben sein. Jedoch kann der genannte Betrag von 250.000 € Personen in eine finanzielle Notlage versetzen.

Außerdem sollte eine Regelung berücksichtigt werden, mit der die Vertragsstrafe bei steigender Anzahl der Berufsjahre sinkt. Die Teilnehmer der Quote haben zu diesem Zeitpunkt bereits Arbeit in einem Bedarfsgebiet geleistet, was sich anhand einer sinkenden Vertragsstrafe zeigen sollte.

3. Studieneignungstest

In den Studieneignungstests wird unter anderem die Merkfähigkeit, die Genauigkeit der visuellen Wahrnehmung, das räumliche Vorstellungsvermögen, sowie die Fähigkeit zu konzentriertem und sorgfältigem Arbeiten überprüft. Dies sind sicher für die meisten Studierenden hilfreiche Fähigkeiten. Dennoch kann hier kein Zusammenhang zur fachlichen Eignung erkannt werden. Die Abschlussnote aus dem Abitur sollte zur Einschätzung dieser Fähigkeiten ausreichen.

Neben den genannten Punkten sollte außerhalb des Gesetzesentwurfs für einen langfristigen Erfolg der Landtierarztquote auch Folgendes berücksichtigt werden.

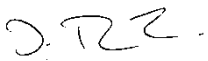
Bezüglich der Studieneignungstest stellt sich die Frage, wie und wann diese absolviert werden können und wie die Studierenden davon erfahren, da das Ergebnis bereits der Bewerbung um einen Quotenplatz anzufügen ist. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob dieser Test identisch ist mit dem der Humanmediziner.

Auch ist es wichtig, den Absolventinnen und Absolventen einen guten Einstieg in die Arbeit als Landtierarzt zu ermöglichen. Dafür ist eine gute Einarbeitung unerlässlich. Bei selbstständig tätigen Tierärzten der Quote sollten z. B. Partnerpraxen in der Umgebung als Unterstützung herangezogen werden können. Diese Partnerpraxen sollten bereits im Vorfeld benannt werden.

Außerdem kann es Berufseinsteigerinnen und -einsteigern für die zukünftige Arbeit helfen, wenn ihnen Schulungen zur Personalführung angeboten werden.

Wir freuen uns, wenn unsere Bemerkungen in Ihren weiteren Überlegungen Beachtung finden und verbleiben mit

freundlichen Grüßen



Isabella Timm-Guri

Direktorin BBV-Fachbereich Erzeugung und Vermarktung

Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 01.10.2024 - Bayerische Landestierärztekammer K.d.ö.R. (DEBYLT00CA)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Gerd Mannes

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Paul Knoblach

Abg. Marina Jakob

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Oskar Atzinger

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (Drs. 19/3495)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Tiermedizin und Zulassung über den Numerus clausus: Wir haben uns im Ministerium Gedanken gemacht, wie wir dieses Thema, das in Bayern immer virulenter wird, nach vorne bringen.

Ich will selbst den eigenen Lebensweg zeichnen: Man kann in Bayern Staatsminister werden, wenn man die Mittelschule oder Hauptschule besucht hat. Das Bildungssystem ist durchgängig, und mein Lebensweg hat verschiedene Ausbildungsstationen, also auch die klassische handwerkliche Ausbildung, beinhaltet. Ich habe den praktischen Teil gelernt, um die Praxis dann später mit dem Studium zu begleiten. Aber der praktische Teil ist ganz wichtig, zeigt er doch Fähigkeiten auf, die in einem schlummern, um am Ende einen Beruf auch auszuüben.

Ist der Numerus clausus allein der Maßstab für die eigenen Fähigkeiten und Stärken?
– Wir wollen in Bayern auch in der Tiermedizin eine Landtierarztquote einführen; denn bei der Humanmedizin war dieser Weg erfolgreich, eine sogenannte Landarztquote einzuführen. Wir wollen auch eine Quote für Landtierärztinnen und Landtierärzte einführen.

Ich danke zuerst meinem Kollegen Markus Blume, der im Wissenschaftsministerium mitgeholfen hat, dass wir nicht nur alleine über die Abiturnote arbeiten, sondern am

Ende weitere Möglichkeiten schaffen, diese Quote in Bayern mit dem Hohen Haus hoffentlich nach vorne zu bringen. Es gibt fünf Fakultäten innerhalb Deutschlands, in denen Tiermedizin gelehrt wird.

Es geht eben um Leidenschaft, um Herzblut, um diese letztendlich tolle Tätigkeit auch weiter für die Gesellschaft anbieten zu können.

Viele von Ihnen kommen aus dem ländlichen Raum, aus Stimmkreisen des ländlichen Raums. Dort ist die Versorgung der Landwirtinnen und Landwirte mit Tierärztinnen und Tierärzten eine große Herausforderung. Der "Fränkische Tag" hat über die Niederlassung von drei Tierärzten, die in Adelsdorf im Aischgrund eine Praxis gegründet haben, einen ganzseitigen Bericht in der Zeitung vorgesehen. Das zeigt auch, wie wichtig dieses Thema ist.

Die Zahl der Nutztierpraktiker ist zurückgegangen. Aktuell haben wir 710 niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte für die Versorgung der Nutztiere in Bayern. Vor ungefähr zehn Jahren waren es noch 1.200. Das ist ein Rückgang um 500 Tierärztinnen und Tierärzte und damit um 40 %. Deshalb wollten wir dieser Entwicklung jetzt mit verschiedensten Maßnahmen entgegentreten. Dabei sind natürlich die Quotierung oder die Zulassung zum Studium und die Versorgungssicherheit ganz wichtige Aspekte.

Demgegenüber ist die Zahl an Tieren, sowohl an Schweinen als auch an Rindern, den großen Nutztieren, nur um 15 oder 29 % zurückgegangen. Das zeigt natürlich auch den Grad der Unterversorgung.

Spätestens in fünf Jahren – das berichten die Kolleginnen und Kollegen aus den Praxen immer wieder – werden die Babyboomer in den Ruhestand gehen. Dann wird uns die Frage des Generationswandels noch stärker treffen. Um da Vorsorge zu betreiben, wollen wir den Negativtrend stoppen und Tierärztinnen und Tierärzte aufs Land bringen. Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern. Wir kennen die sogenannte Prämie für die Niederlassung, wir kennen Stipendien, wir wollen eine Quotierung

schaffen, und wir wollen den Beruf attraktiv machen. Dazu gehört auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich glaube, dass eine hohe Zahl von Personen, die studieren dürfen und sich bereit erklären, die nächsten zehn Jahren eine Nutztierpraxis auf dem Land aufrechtzuerhalten, ein sogenannter Gamechanger bei der Betreuung unserer Tiere sein würde. Die Landarztquote in der Humanmedizin ist ein Erfolg. Daher bin ich davon überzeugt, dass wir mit der Quotierung Planungssicherheit auch in der Tiermedizin schaffen können und wir am Ende Tierärztinnen und Tierärzten eine Zukunftschance geben. Diejenigen – das hören wir immer wieder –, die mit Leidenschaft auch in Zukunft am Nutztier arbeiten und die Tiergesundheit hochhalten wollen, sollen die Möglichkeit haben, dieses Studium zu ergreifen.

Ich bitte um tatkräftige Unterstützung, damit die für ein Land wie Bayern, in dem die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle spielt, wichtige tierärztliche Versorgung auch in Zukunft gesichert ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit eröffne ich die Aussprache. Wir haben dafür 29 Minuten vorgesehen. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatsminister Glauber, mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen Sie die tiermedizinische Versorgung in der Nutztierhaltung sichern. Sie haben sich in Ihrer Rede auf die Ausbildung fokussiert. Aber ohne landwirtschaftliche Betriebe brauchen wir kaum Tierärzte. Das wissen Sie auch.

Deswegen möchte ich das Ganze mit Blick auf die Nutztierhaltung in den richtigen Kontext bringen. Wir wissen doch alle, dass die Anzahl der Betriebe von Schweine-

und Rinderhalten extrem rückläufig ist. In den letzten 20 Jahren – ich habe mir das mal angeschaut – haben deutschlandweit 200.000 Betriebe aufgehört. Die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln ist bei uns in Bayern schon gefährdet, wenn man das langfristig betrachtet.

Immer weniger Landwirte können diese harten Marktbedingungen und diese Auflagen- und Kontrollflut bewältigen. Von der EU-Kommission, vom Bundestag, auch vom Landtag und der kommunalen Ebene werden die Betriebe gegängelt. Diese grüne Agrarpolitik mit ihrem regelrechten Kontrollwahn zerstört die Existenzgrundlage unserer Landwirte immer mehr. Diese radikalen grünen NGOs sind Chaoten, die unsere Landwirte durch den Dreck ziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

– Doch das ist so, glauben Sie es mir. Da hat auch der letzte Landwirt keine Lust mehr, etwas zu machen. Die Überregulierung betrifft – Herr Glauber, Sie wissen das auch – natürlich auch die Tierärzte. Meldepflichten bei Arzneimittelabgaben gehen oft weit über die EU-Vorgaben hinaus und rauben zusätzlich Ressourcen und Arbeitszeit. Es gibt jetzt einen neuen Gesetzentwurf: Die Tierärztekammer rechnet allein durch das neu geplante Tierarzneimittelgesetz, das noch nicht verabschiedet worden ist, mit 70 Millionen Euro mehr Bürokratiekosten pro Jahr. Mit solchen bürokratischen Vorgaben werden Sie dem Tierarztmangel auch nicht Herr werden.

Die Agrarwirtschaft und die tierärztliche Versorgung – das haben Sie richtig ausgeführt – müssen also im Vordergrund stehen. Sie haben auch richtig gesagt, dass die Versorgungsdichte seit Jahren zurückgeht. 2014 gab es tatsächlich noch 1.200 niedergelassene Ärzte für Nutztiere, jetzt sind es noch 740. Das ist natürlich schon ein Problem. Mit Ihrem Gesetzentwurf, mit dieser Landtierarztquote soll diese negative Entwicklung aufgehalten werden.

Es ist sicherlich richtig, was Sie hier ausgeführt haben: Bewerber sollen einen Studienplatz nicht nur nach NC, also danach, wie gut das Abitur ist, sondern mehr nach

Eignung bekommen. Damit sind wir natürlich einverstanden. Ich habe es ausgeführt: Ob diese Quote für Landtierärzte der einzige Ansatz ist, um dieses Problem zu lösen, stelle ich schon infrage. Die Arbeit als Nutztierarzt wird einfach immer unattraktiver, wenn es immer weniger landwirtschaftliche Betriebe gibt; das ist ja klar. Die Anfahrtswege werden länger und dementsprechend auch die Kosten höher. Ich muss auch noch einmal die überbordende Demokratie – – Bürokratie in diesem Gesetzentwurf ansprechen, die es natürlich auch nicht einfacher macht.

(Johannes Becher (GRÜNE): "Überbordende Demokratie"?)

– Bürokratie; Sie müssen zuhören.

(Zuruf)

Es ist also eigentlich ganz einfach, um das noch einmal zusammenzufassen: Der übergriffige Staat – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Hören Sie zu! Das ist wichtig für die GRÜNEN. Sie müssen zuhören. –

Der übergriffige Staat muss seine Finger aus dem Arbeitsalltag der Landwirte und der Tierärzte einfach herauslassen. Halten Sie sich einfach heraus, anstatt sich jeden Tag neue Gesetze auszudenken; das muss man mal ganz klar sagen. Wir brauchen nicht immer neue Dokumentations- und Meldepflichten. Wir brauchen und wollen, dass unsere Landwirte zuverlässig mit hoher Qualität regionale Lebensmittel erzeugen. Das muss im Vordergrund stehen. Ihr Gesetzentwurf ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, also werden wir zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Roland Weigert (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächste Kollegin Dr. Petra Loibl.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt ein Thema, welches für mehr Tierschutz und Tiergesundheit sowie den Erhalt und die Fortführung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen im ländlichen Raum steht – ein Thema, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt, da es um die nachhaltige Sicherung meines Berufsstandes, des tierärztlichen Berufsstandes, geht, insbesondere im Bereich der Nutztiere, insbesondere im Bereich Rind und Schwein. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die diese Gesetzesänderung mit angestoßen und auf den Weg gebracht haben.

Aus jahrzehntelanger Berufserfahrung weiß ich: Eine gute, sichere und flächendeckende tiermedizinische Versorgung gerade bei Nutztieren ist für Bayern äußerst wichtig. Ausreichend viele Tierärzte sind für die Landwirtschaft ein zentrales Thema. Herr Kollege Mannes, ein Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben heißt per se nicht, dass auch die Tierzahlen sinken. Im Gegenteil: Die Tierzahlen pro Betrieb steigen. Umso wichtiger ist es, dass wir das Gesamtpaket Landwirtschaft mit den Tierärzten zusammen denken. Um auf Ihre Rede einzugehen, sage ich: Die Dokumentationsflut ist natürlich ein wichtiges Thema, das auch wir anpacken wollen. Gerade in Sachen Arzneimitteldokumentation ist es aber doch sehr wichtig, dass wir uns alle zusammen auf den Weg machen, den Arzneimiteinsatz in der Human- und in der Tiermedizin gemeinschaftlich zu senken. Ohne Dokumentation geht es nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nach einer Studie der LMU München ist in den kommenden Jahren in einigen Regionen Bayerns mit einer tierärztlichen Unterversorgung, insbesondere eben bei den rinder- und schweinehaltenden Betrieben zu rechnen. Der Herr Staatsminister hat es genannt: Ein Rückgang von 1.200 auf 700 niedergelassene Großtierpraktiker in nur zehn Jahren ist schon ein deutliches Signal. Gerade im ländlichen Raum gestaltet sich die Gewinnung von Nachwuchs bei den Nutztierpraktikern als zunehmend herausfordernd. Die Gründe sind verschieden: natürlich der demografische Wandel, sicherlich

aber auch die vorherrschenden Bedingungen lassen diese Fachrichtung des tierärztlichen Berufes mitunter als unattraktiv erscheinen. Es ist eine körperlich anstrengende Arbeit, meist zu ungünstigen Zeiten, nachts und am Wochenende.

Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht einfach, vor allem auch im Kontext einer immer kritischer werdenden Gesellschaft, wenn es um die Nutztierhaltung geht. Um möglichen Versorgungslücken frühzeitig entgegenzuwirken, müssen wir den Tierarztberuf auf dem Land insgesamt attraktiver gestalten. Hierzu ist diese Landtierarztquote ein Instrument. –

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und der Verordnung zur Änderung der gesundheitlichen Verbraucherschutzverordnung stellen einen geeigneten Weg hierfür dar. Auch wenn es kompliziert klingt, ist es das aber nicht. Die Sicherstellung einer guten tierärztlichen Versorgung ist auch der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. So hat der Ministerrat am 5. September 2023 beschlossen, das Konzept der Landtierarztquote über das Umwelt- und das Wissenschaftsministerium auf den Weg zu bringen, weil wir in Deutschland vier weitere Fakultäten haben, an denen Tiermedizin studiert werden kann. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen jetzt in diesem Entwurf vor, wie bereits angesprochen.

Diese Landtierarztquote ist somit ein wichtiges Signal auch an die Tierärzteschaft, angelehnt an die Landarztquote. Hier geht es darum, aus dem Kontingent der rund 300 zur Verfügung stehenden Studienplätze für Studienanfänger immer zum Wintersemester zu quotieren, sodass knapp 10 % dieser Studienplätze nach einem bestimmten Auswahlverfahren zur Verfügung stehen, unabhängig von der Abiturnote. Hier stehen die Eignung, die Motivation, die Freude am Umgang mit dem landwirtschaftlichen Nutztier, aber auch die Freude im Umgang mit den Landwirten im Vordergrund, weil das, wie gesagt, auch eine Herausforderung ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Darum müssen wir diese Landtierarztquote jetzt zügig auf den Weg bringen. Die aus meiner Sicht geeignete Stelle – so steht es auch in dem Gesetzentwurf – ist das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Hier sind Fort- und Weiterbildung schon angesiedelt. Hier gibt es in weiteren Bereichen Schnittpunkte zur Ludwig-Maximilians-Universität. Hier sollen insgesamt sechs Vollzeitstellen geschaffen werden, die dann die Infrastruktur auf den Weg bringen, die Ermittlung dieser Bedarfsgebiete, die Durchführung des Auswahlverfahrens und auch ein Monitoring.

Entscheidend ist, dass wir das zügig auf den Weg bringen. Hierzu wird man erst einmal Projektstellen einrichten, Haushaltsauszahlungsreste verwenden und dann im nächsten Doppelhaushalt die entsprechenden Mittel auf den Weg bringen. Diese Vorschriften sind zwingend erforderlich, um dem Beschluss des Ministerrats und auch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umzusetzen. Wir werden das alles zügig im zuständigen Umweltausschuss beraten.

Ich möchte abschließend festhalten: Wir brauchen mehr Tierärzte auf dem Land im Nutztierbereich; denn mehr Landtierärzte bedeuten auch mehr Tierschutz in der Fläche, mehr Lebensmittelsicherheit und auch wertvolle sowie in solchen Fällen dringend erforderliche Unterstützung bei der Tierseuchenbekämpfung. Tierärzte sind wichtige Partner der Landwirte und kurativ tätig. Sie behandeln kranke Tiere, sie beugen aber auch Krankheiten vor. Sie beraten, sind wichtige Gesprächspartner der Landwirte und manchmal auch Seelentröster. In § 1 Absatz 1 Satz 3 der Berufsordnung für Tierärztinnen und Tierärzte in Bayern steht – ich zitiere –: "Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere." Das wurde uns im ersten Semester bereits zutiefst verinnerlicht.

Herr Mannes, ich gehe auf Ihre Rede ein: Natürlich ist eine Landtierarztquote nicht das Allheilmittel. Sie soll nur ein Teil einer umfassenden Zukunftsstrategie sein, die wir auf den Weg bringen wollen: Die Unterstützung attraktiver Praxismodelle, die Verbesserung der Vergütung, der Aufbau neuer Spezialistennetzwerke usw. Die Landtierarzt-

quote ist ein vernünftiges Mittel, um all das, was ich ausgeführt habe, in der Nutztierpraxis auf dem Land auf den Weg zu bringen. Ich bitte daher um die Unterstützung und die Verweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Paul Knoblach.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt es gar nicht schwer, gleich eingangs festzustellen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bis heute hören wir von der Staatsregierung immer: Es geht voran. – Ab heute kennen wir die Richtung, und das ist besser. Das Interesse, sich zu Großtierärztinnen und Großtierärzten ausbilden zu lassen, sinkt seit Jahren. Bei der Betreuung landwirtschaftlicher Tierhaltungen gibt es bereits große Lücken im niedergelassenen Bereich. Dabei brauchen wir dringend Großtierärztinnen und Großtierärzte, schon allein um dem Verfassungsziel Tierschutz gerecht zu werden, nicht zu sprechen von den Veterinärämtern. An dieser Stelle erlaube ich mir eine kleine Rückblende. Bei der Firma "Bayern-Ei" sind über Monate, wenn nicht über Jahre schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt worden, ohne dass das irgendwelche Auswirkungen auf den Betrieb gehabt hätte. Ich verweise außerdem auf die Schlachthöfe in Aschaffenburg und in Hobbach im Kreis Miltenberg, wo es über mehrere Jahre hinweg zu Fehlbetäubungen beim Bolzenschuss an Rindern gekommen ist. Das Arbeitsgerät war so schlecht, dass die Tiere bei vollem Bewusstsein mehrere Bolzenschüsse erhalten haben, anstatt nur einen Bolzenschuss.

Aufgedeckt wurden die Tierschutzskandale im Jahr 2023 leider durch illegal erstellte Videos der SOKO Tierschutz, nicht etwa durch behördliche Kontrollen. In Aschaffenburg ist das Veterinäramt unterbesetzt. Welche Amtstierärztin will schon Sonntagnacht an der Schlachtstraße stehen, damit am Montagfrüh frisches Fleisch in der Kühltheke

ist? Das gilt nicht nur für Aschaffenburg. Die Veterinärämter sind in ganz Bayern seit Jahren am Limit. Zwar versuchen sie das Verfassungsziel Tierschutz irgendwie zu erfüllen, und alle nehmen das sehr ernst. Die Veterinärverwaltung bettelt jedoch seit Jahren um mehr Stellen, steht bei jedem neuen traurigen Tierschutzversagen im Feuer und muss sich vor Gerichten sogar für die Kontrolldichte rechtfertigen, wie zuletzt im Strafprozess gegen den Landwirt in Rimsting, dessen Kühe zufällig teils tot, teils verwest mit den lebenden zusammen in kniehohere Gülle aufgefunden wurden. Ausfälle durch Elternschaft oder längere Erkrankungen werden nicht ersetzt. Die Springerstellen, die es an den Regierungsveterinärämtern in Bayern gab, wurden in der jüngeren Vergangenheit abgeschafft, warum auch immer. Falsch war es allemal. Die Kontrolldichte bei landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Bayern ist im Vergleich zu anderen Bundesländern dramatisch niedrig. In Bayern findet rechnerisch nur etwa alle 48 Jahre eine Tierschutzkontrolle in einem landwirtschaftlichen tierhaltenden Betrieb statt. Dies ist die längste Zeitspanne zwischen Kontrollen im Vergleich aller Bundesländer. In anderen Worten: Bayern ist wohl eher das Schlusslicht als das Gegenteil.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern kämpft seit Jahren für mehr Stellen in den Veterinärämtern und auch für einen Ausbildungsbooster bei den Großtierärztinnen und Großtierärzten. An dieser Stelle muss man eigentlich gar nicht gendern; denn das Studium wird seit Jahren weiblicher und konzentriert sich immer mehr auf Haustiere. Genauso wie in der Humanmedizin ist es schwierig genug, die Landtierarztpraxen an den Nachwuchs zu übergeben, geschweige denn Großtierpraxen. Es braucht mehr Studienplätze und starke Anreize, um diese seit Jahren verschlafene Situation besser zu machen, nicht erst für Studienbeginnerinnen und Studienbeginner, sondern für alle Studierenden – jetzt!

Die jetzige Lage hat sich seit Jahren angebahnt. Ende des Jahres 2015 – wir erinnern uns – beauftragte die Bayerische Staatsregierung den Bayerischen Obersten Rechnungshof mit der Erstellung eines Gutachtens zur Verbesserung der Strukturen und Organisation des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung in Bayern. Der

ORH legte am 12. Februar 2016 ein 178-seitiges Gutachten vor, das vernichtende Kritik enthielt. Ich zähle nur ein paar Punkte auf.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das ist leider nicht mehr möglich, weil die Redezeit vorbei ist.

Paul Knoblach (GRÜNE): Das ist leider nicht mehr möglich – schade. Seitdem ist nichts passiert, außer einer Ministerienrochade unseres Populismusbeauftragten Aiwanger.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Den letzten Satz hätte man sich sparen können!)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat die Kollegin Marina Jakob von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Heute sprechen wir über ein Thema, das uns fast alle betrifft, die tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Es geht um die Zukunft der Nutztierhaltung in Bayern. Mit dem Gesetzentwurf zur Landtierarztquote, der am 1. Oktober 2024 im Ministerrat beschlossen und dem Landtag zugeleitet wurde, schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen, um diesem leider wachsenden Problem langfristig zu begegnen. Ich bin froh, dass meine FREIE-WÄHLER-Fraktion dieses so wichtige Thema bereits vor mehreren Jahren thematisiert hat.

Wir stehen vor einer großen Herausforderung. Immer weniger Tierärztinnen und Tierärzte entscheiden sich für eine Tätigkeit in der nutztierärztlichen Versorgung. Harte Arbeit, auch in der Nacht, am Wochenende, an Feiertagen, machen diese Tätigkeit derzeit sehr unattraktiv; denn die Work-Life-Balance scheint immer wichtiger zu werden. Die Zahlen sind alarmierend. Haben im Jahr 2014 noch rund 1.200 niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte in Bayern die Nutztierbestände versorgt, sind es heute nur noch rund 710. Das ist ein dramatischer Rückgang, der die Versorgung unserer rinder-

und schweinehaltenden Betriebe in einigen Regionen Bayerns gefährdet. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Landtierarztquote vor. Bereits im nächsten Wintersemester 2025/2026 soll es in Kraft treten. Dabei orientieren wir uns in Inhalt und Systematik an den bewährten Regelungen zur Landarztquote, die für die Humanmedizin erfolgreich umgesetzt wurden.

Was bedeutet das im Einzelnen? – Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Auswahlverfahren durch einen Studieneignungstest, Berufserfahrung, Praktika oder auch Auswahlgespräche als geeignet erweisen, erhalten unabhängig von der Abiturnote einen Studienplatz in Tiermedizin an der LMU München. Sie verpflichten sich dabei vertraglich, nach Abschluss ihrer Ausbildung für zehn Jahre in einem sogenannten Bedarfsgebiet tätig zu sein. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit liegt in der nutztierärztlichen Versorgung, insbesondere dort, wo wir die meisten Probleme haben: bei Rind und Schwein.

Mit der Landtierarztquote wollen wir die langfristige Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung in den ländlichen Räumen in Bayern gewährleisten. Besonders wichtig ist dabei die sehr frühe Bindung von Tierärztinnen und Tierärzten an den ländlichen Raum sowie der enge Kontakt mit unseren Nutztierhaltern. Nur so können wir den bestehenden Engpässen entgegenwirken und eine stabile Versorgung weiterhin sicherstellen. Dabei gilt es auch, junge Menschen frühzeitig für diesen so besonderen und tollen Beruf zu begeistern und ihnen attraktive Perspektiven zu bieten.

Der Gesetzentwurf wird nun im Landtag diskutiert. Wir hoffen sehr, dass er bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Die erste Bewährungsphase steht dann für Februar 2025 an. Bereits im kommenden Wintersemester soll die Landtierarztquote greifen. Parallel dazu wird es Anpassungen in der Hochschulzulassungsverordnung geben müssen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf die Hintergründe werfen. Eine Studie der LMU hat bereits 2021 deutlich gemacht, dass wir in

den kommenden Jahren in einigen Regionen Bayerns mit einer dramatischen tierärztlichen Unterversorgung rechnen müssen, insbesondere bei Rind und Schwein. Vor diesem Hintergrund hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine umfassende Strategie zur Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung von Nutztieren ins Leben gerufen. Einige Maßnahmen wurden bereits sehr erfolgreich umgesetzt, zum Beispiel die Förderung des neuen Studiengangs Tiergesundheitsmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – HSWT – oder die Einführung von Netzwerkprojekten zur Unterstützung von Betrieben in der Milchvieh- und Schweinehaltung.

Dennoch fehlt bislang eine steuernde Maßnahme wie die Landtierarztquote, um den Bedarf zielgerichtet und langfristig zu decken. Während es in der Humanmedizin eine Bedarfsplanung gibt, fehlt eine solche Planung in der Tiermedizin. Hier kommt unser Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ins Spiel. Es wird den genauen Bedarf für die verschiedenen Regionen analysieren und Bedarfsgebiete festlegen. Auch wenn finanzielle Fördermaßnahmen wie Niederlassungsprämien eine wichtige Rolle spielen, um kurzfristig Anreize zu schaffen, reicht das allein nicht aus. Nur durch die Landtierarztquote schaffen wir langfristige und verlässliche Strukturen.

Falls aber dann doch jemand seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, haben wir eine Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro vorgesehen. Das mag auf den ersten Blick sehr hoch sein; aber die Kosten eines Tiermedizinstudiums belaufen sich auf diese Höhe. Natürlich wird es aber auch Härtefallregelungen geben.

Die Landtierarztquote ist eine zentrale Maßnahme, um die tierärztliche Versorgung in unseren ländlichen Gebieten sicherzustellen. Unser Ziel ist es, die Nutztierhaltung in Bayern nachhaltig zu stärken und den Tierschutz zu gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung tun. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Bayern auch in Zukunft gut versorgt ist, zum Wohle von Mensch und Tier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen!

(Lachen bei der AfD)

Ich schließe mich meinen Vorredner:innen an. – Wie immer gilt: Derjenige, der sich angesprochen fühlt, fühlt sich angesprochen. – Die Lage ist ernst. Es gibt zu wenige Landtierärzt:innen für Nutztiere bei uns im Freistaat. Im August hat der Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung den Weg für die Einführung der Landtierarztquote freigebracht. Das zeigt: Die Lage ist ernst. Wir haben zu wenige Landtierärzt:innen. Das ist ein gigantisches Problem für unsere Landwirt:innen. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Deswegen danken wir der Staatsregierung für den Gesetzentwurf.

Wohin führt eine Unterversorgung mit Tierärzt:innen im Nutztierbereich? – Meine Vorrednerinnen haben es skizziert. Klar ist: Eine Schweinehalterin wird ihren Betrieb aufgeben müssen, wenn keine Landtierärztin vor Ort ist. Der Betrieb muss schließen. Die Folgen sind: Es gibt weniger regionales Schweinefleisch. Der Import von Schweinefleisch steigt, mit allen Folgen, die wir kennen: längere Transportwege für die Tiere und gegebenenfalls niedrigere Standards und niedrige Qualität des Fleisches. Das dürfen und können wir nicht hinnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Prognosen – auch das haben die Vorrednerinnen schon gesagt – sind düster. Die Zahlen sind deutlich. Während es noch 2014 1.200 Landärzt:innen gab, sind es aktuell noch 740. Viele von ihnen gehen jetzt in Rente. Gleichzeitig fehlt der Nachwuchs. Das Leben auf dem Land scheint für Landärzt:innen unattraktiv. Lange Notdienste bei verhältnismäßig schlechter Bezahlung machen die Sache nicht besser.

Nachdem die Staatsregierung auch hier jahrelang die Entwicklungen ignoriert hat, ist es gut, dass wir jetzt vorankommen. Das Instrument ist bereits in anderen Bereichen erfolgreich erprobt getreu dem Motto: Was bei Ärzt:innen für Menschen durch die Landarztquote funktioniert, kann für Ärzt:innen bei Nutztieren nicht ganz verkehrt sein. Es ist gut, dass wir uns endlich diesem Problem stellen. Die Strategie könnte funktionieren. Aber sie ist nur ein Baustein von vielen; denn wir müssen tatsächlich die Probleme im ländlichen Raum angehen. Viel wichtiger wäre es, den ländlichen Raum generell für Ärzt:innen attraktiver zu machen. Wie wäre es mit einem öffentlichen Nahverkehr? Wie wäre es mit Schulen und Kindergärten, in die die Kinder der Ärzt:innen gehen? Wie geht es mit den Supermärkten und den kleinen Läden vor Ort, die um ihr Überleben kämpfen? Liebe Staatsregierung, ihr habt euch den ländlichen Raum auf die Fahne geschrieben. Auch hier müssen die Hausaufgaben gemacht werden, damit wir die Ärzt:innen halten können und sie nicht nach den zehn Jahren wieder aus dem ländlichen Raum weggehen.

Auch ein paar andere Baustellen müssen wir angehen. Was ist zum Beispiel mit der Unterstützung von Teilzeit gerade von Ärztinnen, die vielleicht schon Kinder haben? Wie ist es mit dem Bürokratieabbau, den wir uns auf die Fahne schreiben und der bei der Humanmedizin andiskutiert wird?

Wir als SPD-Fraktion werden uns in den Ausschusssitzungen konstruktiv beteiligen, kritisch-solidarisch, habe ich gelernt. Ich wünsche den Debatten guten Erfolg; denn das sind uns unsere Landärzt:innen wert.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Atzinger.

Oskar Atzinger (AfD): Frau Kollegin, ich glaube, Sie haben das Problem ganz treffend angesprochen: Es gibt zu viele Tierärztinnen und zu wenige Tierärzte. Das ist das

große Problem. Wie wäre es denn mit einer Männerquote? Ich glaube, dann würde sich das Problem von allein lösen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sagen Sie dazu?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Anna Rasehorn (SPD): Ich weiß ehrlich nicht, was für ein Problem Sie mit den Tierärztinnen haben. Wir können doch froh sein, dass viele Frauen den Beruf ergreifen. Auch hier können sich doch die Männer mit Qualität durchsetzen. Mal gucken, wie sie sich schlagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3495

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**
Mitberichterstatlerin: **Laura Weber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 27. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in den Platzhalter von § 2 der „1. Januar 2025“ eingesetzt wird.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3495, 19/4278

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen

§ 1

Das Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Erste Teil wird Teil 1.
2. In Art. 6 Abs. 4 Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 28“ durch die Angabe „Art. 32“ ersetzt.
3. Der Zweite Teil wird Teil 2 und die Abschnitte I. und II. werden die Kapitel 1 und 2.
4. In Art. 21 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Art. 28“ durch die Angabe „Art. 32“ ersetzt.
5. Der Dritte Teil wird Teil 3.
6. Nach Art. 26 wird folgender Teil 4 eingefügt:

„Teil 4

Landtierarztquote

Art. 27

Zulassung zum Tiermedizinstudium

¹Soweit zur Gewährleistung der tierärztlichen Versorgung von Nutztieren in Bedarfsgebieten Studienplätze im Studiengang Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Rahmen der Vorabquote nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung zur Verfügung stehen, werden Bewerberinnen und Bewerber nach Maßgabe von Art. 29 zugelassen, wenn sie sich durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Freistaat Bayern gegenüber verpflichtet haben, unverzüglich nach erfolgreichem Abschluss des Studiums für mindestens zehn Jahre ausschließlich in bayerischen Bedarfsgebieten eine tierärztliche Tätigkeit in der Nutztierversorgung mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein auszuüben. ²Abweichend von Satz 1 kann eine unverzüglich nach Abschluss des Studiums begonnene, maximal zweijährige Tätigkeit im Bereich der Nutztiermedizin mit Schwerpunkt Rind oder Schwerpunkt Schwein außerhalb eines bayerischen Bedarfsgebietes ausgeübt werden, sofern die Tätigkeit der Erlangung einer weitergehenden Qualifikation im Bereich der Nutztiermedizin dient.

³Sofern eine Dissertation im Bereich der Rinder- oder Schweinemedizin angefertigt

oder eine Weiterbildung zur Fachtierärztin/zum Fachtierarzt für Rinder oder Fachtierärztin/Fachtierarzt für Schweine abgeschlossen werden soll, kann dieser Zeitraum auf maximal vier Jahre, beginnend unverzüglich nach dem Studium, erweitert werden.

Art. 28

Vertragsstrafe

¹Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 27 zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 250 000 Euro für den Fall, dass sie einer ihrer vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen. ²Das Landesamt kann auf Antrag bei der Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 27 einen Aufschub gewähren oder auf die Vertragsstrafe gemäß Satz 1 ganz, teilweise oder zeitweise verzichten, wenn ansonsten eine besondere Härte eintreten würde.

Art. 29

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Zuständigkeit

(1) ¹Bewerbungen sind beim Landesamt bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres in elektronischer Form einzureichen. ²Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

(2) ¹Das Auswahlverfahren wird vom Landesamt in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. ²Auf der ersten Stufe sind maximal 100 Punkte zu erreichen und zwar

1. maximal 50 Punkte für das Ergebnis eines strukturierten fachspezifischen Studieneignungstests,
2. maximal 30 Punkte für eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf mit Berührungspunkten zur Nutztierhaltung oder -medizin und dessen Ausübung und
3. maximal 20 Punkte für ein mindestens vierwöchiges Praktikum im Bereich der Nutztiermedizin.

(3) ¹Auf der zweiten Stufe finden strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt, zu denen doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, wie Studienplätze im Rahmen der Vorabquote zu besetzen sind. ²Die Einladungen erfolgen nach Maßgabe der Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach der ersten Stufe des Auswahlverfahrens. ³Die Bewertung der Auswahlgespräche erfolgt nach einer Punkteskala, auf deren Grundlage eine Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber erstellt wird. ⁴Die Ranglisten der ersten und zweiten Stufe fließen jeweils mit einer Gewichtung von 50 % in eine abschließende Rangliste ein.

(4) Das Nähere zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren regelt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst durch Rechtsverordnung.

(5) Zuständig für den Vollzug des Teils 4 ist das Landesamt.

Art. 30

Bedarfsgebiete

(1) Bedarfsgebiete sind Landkreise, in denen das vorhandene Angebot tierärztlicher Leistungen zur Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung der vorhandenen Nutztierbestände an Rindern oder Schweinen nicht ausreichend ist.

(2) Bedarfsgebiete werden jährlich, jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres und erstmalig für das Kalenderjahr 2030, vom Landesamt ermittelt und im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht.“

7. Der bisherige Vierte Teil wird Teil 5.
8. Die bisherigen Art. 27 bis 30 werden die Art. 31 bis 34.
9. Der bisherige Art. 31 wird Art. 35 und in der Überschrift wird das Wort „In-Kraft-Treten“ durch das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Benno Zierer

Abg. Paul Knoblach

Abg. Anna Rasehorn

Staatsminister Thorsten Glauber

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (Drs. 19/3495)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Eine gute, sichere und flächendeckende tierärztliche Versorgung gerade bei den Nutztieren auf dem Land ist für Bayern äußerst wichtig. Ausreichend viele Tierärzte sind für die Landwirtschaft ein zentraler Standortfaktor.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in der Zweiten Lesung behandeln, beinhaltet ein Thema, das für mehr Tierschutz und Tiergesundheit sowie den Erhalt und den Fortbestand zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen im ländlichen Raum steht. Es ist ein Thema, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt, da es um die nachhaltige Sicherung des tierärztlichen Berufsstandes geht, insbesondere bei den Nutztieren Rind und Schwein.

Wie gesagt: Ausreichend Tierärzte sind ein wichtiger Standortfaktor für die Landwirtschaft. Nach einer Studie der LMU München wird es in den kommenden Jahren in einigen Regionen Bayerns zu einer tierärztlichen Unterversorgung insbesondere bei den rinder- und schweinehaltenden Betrieben kommen. Aktuell gibt es in Bayern circa 700 niedergelassene Großtierpraktikerinnen und Großtierpraktiker. Im Jahr 2014 waren es noch um die 1.200. Wir haben hier also einen Rückgang um 40 % zu spüren. Gerade in den ländlichen Regionen gestaltet es sich zunehmend schwierig, Nachwuchs für die Nutztierpraxen zu finden. Die Gründe dafür sind verschieden. Als einer von ihnen ist selbstverständlich der demografische Wandel auszumachen; aber mitunter machen

sich auch die wenig attraktiven Arbeitsbedingungen bemerkbar. Die Arbeit ist körperlich anstrengend, die oft zur Unzeit – am Wochenende oder in der Nacht – verrichtet werden muss und weder planbar noch vorhersehbar ist. Für landwirtschaftliche Betriebe wird es immer schwieriger. Die Stimmung ist immer schlechter im Kontext einer Gesellschaft, die die Nutztierhaltung zunehmend kritisch sieht. Um diesen Versorgungslücken frühzeitig entgegenzuwirken, muss der Tierarztberuf auf dem Land insgesamt attraktiver werden. Ein grundlegender Baustein dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen sowie der Verbraucherschutzverordnung.

Es geht um die sogenannte Landtierarztquote. Der Ministerrat hat sie im September 2024 beschlossen. Das Umwelt- und das Wissenschaftsministerium wurden beauftragt, ein Konzept vorzulegen. Mit der Landtierarztquote sollen speziell Tierärztinnen und Tierärzte gefunden werden, die Interesse an der Nutztierpraxis haben. Die Abiturnote wird bei der Vergabe eines Studienplatzes nicht als das wichtigste Kriterium angesehen. Wichtig sind neben der persönlichen Eignung auch die Motivation und die Neigung. Dazu wird es ein zweistufiges Auswahlverfahren geben. Als Erstes wird ein umgangssprachlich sogenannter Medizinertest durchgeführt. Einschlägige Ausbildungen und Praktika werden dabei bewertet und bei Geeignetheit berücksichtigt. In einem zweiten Schritt werden Auswahlgespräche mit einer praktischen Prüfung und Tests praktischer Fähigkeiten durchgeführt. Insgesamt sollen knapp 10 % der Studienplätze auf diesem Weg vergeben werden. In München wird das Studium immer zum Wintersemester begonnen. Rund 300 Studienplätze stehen zur Verfügung. Das Ganze soll im Wintersemester 2025 starten.

Speziell geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden also für diese Studienplätze ausgewählt. Diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die auf diesem Weg einen Studienplatz erhalten, müssen sich verpflichten, mindestens zehn Jahre in einem sogenannten Bedarfsgebiet in Bayern als Nutztierärztin bzw. als Nutztierarzt zu arbeiten. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro ist an diese Bedingung gebunden. Die-

ser Wert orientiert sich an den Kosten eines tiermedizinischen Studiums und ist an das Vorbild der Landarztquote in der Humanmedizin angelehnt.

Entsprechend sollen Stellen am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen werden. Sechs Stellen sollen sich um das Monitoring kümmern und überprüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Natürlich ist auch eine Anpassung der Bedarfsgebiete erforderlich. Damit das Verfahren im Februar 2025 starten kann, kommen Haushaltsmittel aus den Haushaltsreserven. Im Zuge der Verhandlungen über den Doppelhaushalts 2026/2027 werden Mittel neu eingestellt.

Abschließend halte ich fest: Wir brauchen im Nutztierbereich mehr Tierärzte auf dem Land. Wir brauchen mehr Tierärzte bei landwirtschaftlichen Betrieben. Das bedeutet: mehr Tierschutz in der Fläche und mehr Lebensmittelsicherheit sowie dringend erforderliche Unterstützung bei der Tierseuchenbekämpfung. Der Tierarzt ist ein wichtiger Partner des Landwirts. Er ist nicht nur kurativ tätig und behandelt kranke Tiere, sondern er beugt auch vor und ist prophylaktisch tätig. Er ist in Bayern auch ein wichtiger Berater der Landwirte.

Die Landtierarztquote ist ein wichtiger Ansatzpunkt, mit dem wir den zu erwartenden Tierarztmangel auf dem Land bekämpfen können. Natürlich ist die Landtierarztquote nur ein Mosaikstein in dem ganzen Paket, das wir schnüren müssen, um den tierärztlichen Beruf auf dem Land attraktiver zu gestalten. Wir brauchen attraktivere Praxismodelle, eine Verbesserung der Vergütung und eine Etablierung neuer Spezialistennetze. Bundesweit einzigartig ist der Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die diese Gesetzesänderung auf den Weg gebracht haben und sich für die Tierärzte und Landwirte einsetzen. Ich denke, wir haben mit dieser Landtierarztquote einen wichtigen Baustein auf den richtigen Weg gebracht, der das Landwirtschaftsland Bayern tierärztlich gut aufstellt. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Harald Meußgeier für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Staatsregierung die tiermedizinische Versorgung in Bayern sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Welt befindet sich im Umbruch. Die Konflikte und Risiken nehmen zu, und zwar auch im Hinblick auf die Ernährungs- und Versorgungssicherheit. Besonders die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, eine solide Selbstversorgung sicherzustellen, um nicht vollständig auf andere Länder angewiesen zu sein. Unser Ziel muss sein, die Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln in Bayern zu gewährleisten. Und ja, da gehört selbstverständlich Fleisch dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ohne landwirtschaftliche Betriebe als Kunden brauchen wir keine Landtierärzte. Wir alle wissen, dass die Anzahl der Betriebe mit Schweine- und Rinderhaltung stark rückläufig ist. In den letzten zwanzig Jahren haben wir mehr als 200.000 Höfe verloren. Die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln in Bayern ist dadurch massiv beschädigt. Immer weniger Landwirte können angesichts der harten Marktbedingungen, der Kontrollflut zu erledigender Aufgaben und der Überbürokratisierung ihre eigentliche Arbeit bewältigen. Es kann nicht sein, dass ein Landwirt mehr Zeit am Schreibtisch verbringt als auf dem Feld oder im Stall beim Vieh.

Auch die zunehmenden Dumpingpreise aus der Ukraine bereiten unseren Landwirten große Kopfschmerzen. Von der EU-Kommission über den Bundestag, von den Landtagen bis hin zur kommunalen Ebene werden die landwirtschaftlichen Betriebe mit Vorgaben gegängelt. Durch die sinnbefreite grüne Agrarpolitik mit ihren absurden Vor-

schriften sind unsere Bauern immer mehr den Weltmärkten ausgeliefert. Diese Überregulierung betrifft auch immer mehr die Tierärzte, die unsere landwirtschaftlichen Betriebe betreuen. Meldepflichten für Arzneimittelgaben, die weit über die EU-Vorgaben hinausgehen, rauben Ressourcen und unnötige Arbeitszeit. Die Tierärztekammern rechnen allein wegen des neuen Tierarzneigesetzes mit 70 Millionen Euro Bürokratiekosten pro Jahr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man fragt sich, wie solche wahnwitzigen Vorgaben dem Tierärztemangel entgegenwirken sollen.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, natürlich muss der Fokus auf der tierärztlichen Versorgung unserer Agrarwirtschaft liegen. Leider geht die Versorgungsdichte in den letzten Jahren spürbar zurück. Wie die Kollegin schon angesprochen hat, hatten wir im Jahr 2014 noch 1.200 niedergelassene Ärzte für die Versorgung von Nutztieren in Bayern. Im Jahr 2024 waren es nur noch 710. Dies hat sogar Ministerin Kaniber in ihrem Agrarbericht, den sie in der letzten Woche vorgestellt hat, bestätigt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Landtierarztquote soll diese Entwicklung aufgehoben werden. Der "Bayerische Weg", wie ihn die Ministerin nennt, soll es richten. Bewerber sollen unabhängig von der Abiturnote einen Studienplatz erhalten, wenn sie nach dem Studium für mindestens zehn Jahre im ländlichen Raum praktizieren. Das ist zwar ein guter Ansatz; doch die Quote allein ist angesichts der vielen Probleme zu kurz gedacht. Die Arbeitsbedingungen für Nutztierärzte werden immer unattraktiver, weil es immer weniger landwirtschaftliche Betriebe gibt. Zusätzlich belastet und gefährdet die aufwachsende und unnötige Bürokratie die tierärztliche Versorgung immer mehr, wie das auch bei den Landwirten geschieht. Liebe Abgeordnete der CSU, die Landtierarztquote kann und wird diese strukturellen Probleme allein nicht lösen können. Ich gebe Ihnen ein paar Anregungen hierzu:

a) Der staatliche Kontrollwahn muss aus dem Arbeitsalltag der Landwirte und Tierärzte verschwinden. Wir müssen den gut ausgebildeten Bauern vor Ort mehr Vertrauen schenken.

b) Wir brauchen keine Dokumentations- und Meldepflichten, sondern eine Reduzierung von Pflichten. Wir müssen von der Überbürokratisierung weg.

c) Vielleicht sollten wir Flächen als Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Nutzung definieren, die nur landwirtschaftlich verwendet werden dürfen.

Natürlich werden wir – wie auch im Ausschuss schon geschehen – dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er zumindest ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! In der Ersten Lesung haben wir gehört, dass die Zahl der niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte für Nutztiere innerhalb von zehn Jahren um 40 % zurückgegangen ist. Die Studentenzahl im Bereich der Veterinärmedizin ist in Deutschland auch rückläufig, aber nur ganz leicht. Innerhalb von zehn Jahren ist sie von 8.200 auf 7.900 zurückgegangen. 85 % davon sind übrigens Frauen. Ich kann verstehen, dass es gerade für junge Frauen attraktiver ist, zu normalen Arbeitszeiten in einer Praxis Katzen oder Meerschweinchen zu behandeln als mitten in der Nacht im Stall zu stehen, wenn es bei der Geburt eines Kalbes zu Komplikationen kommt. Das ist eine körperlich schwere Aufgabe, die teilweise mehrere Stunden Anwesenheit erfordert. Ich habe es selber oft genug erlebt. Die körperliche Anstrengung ist enorm.

Dafür muss man nicht nur Leidenschaft und Belastungsfähigkeit mitbringen; man muss auch mit den Tieren und den Landwirten umgehen können. Ob das jemand kann, der einzig und allein aufgrund seiner Abiturnote zu seiner Ausbildung zugelas-

sen wurde, ist fraglich. Der Kreis derer, die dafür in Frage kommen, wird größer, wenn wir den Numerus clausus für einen Teil der Studienplätze aussetzen. Die Landtierarztquote, die wir mit dieser Gesetzesänderung einführen wollen, ist der richtige Ansatz, um mehr Großtierärztinnen und -ärzte dorthin zu bekommen, wo der Bedarf besonders groß ist. Unsere Landwirte sind auf eine ausreichende Versorgung der Tiere angewiesen. Das erfordert schon allein der Tierschutz. Deshalb bedanke ich mich beim Herrn Staatsminister Thorsten Glauber, der mit seinem Haus dieses Thema erkannt, mit uns bearbeitet und eine hervorragende, gute Lösung ausgearbeitet hat, der auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss zugestimmt haben. Vielen Dank für die Mitarbeit, eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Paul Knoblach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal meiner Kollegin Dr. Petra Loibl für die ehrliche Analyse der Sorgen, die es gibt und die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben. Es ist richtig und wichtig, dass wir Studierende motivieren, auf dem Land für Großtiere tätig zu werden; denn es fehlen in den Bestandspraxen und in Veterinärämtern Tierärzt:innen, die sich um Nutztiere kümmern. Dies gefährdet nicht nur die Versorgung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, sondern vor allem auch den Tierschutz. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung einer Landtierarztquote ist ein richtiger Schritt und weist in die richtige Richtung, kommt aber etwas spät und geht nicht weit genug. Die Situation in Bayern – die Enge – ist nicht neu. Sie ist alarmierend. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der niedergelassenen Tierärzte für Nutztiere, wie schon erwähnt, von 1.200 auf nur noch 710 fast halbiert. Während die Staatsregierung noch zögert, verschärft sich die Lage weiter. Der geplante Start der Quote zum Wintersemester 2025/26 lässt wertvolle Zeit verstreichen.

Wir GRÜNE fordern daher eine Beschleunigung des Verfahrens, um die Quote bereits zum Wintersemester 2024/25 einzuführen, und eine Erhöhung der Quote auf 15 % der Studienplätze statt der von Ihnen vorgesehenen 9 %, um den massiven Mangel effektiver zu bekämpfen. Begleitende Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Veterinärwesens brauchen wir insgesamt. Die dramatisch niedrige Kontrolldichte in den Ställen – statistisch sind es nahezu 48 Jahre – ist nicht hinnehmbar. Wir brauchen ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Landtierärztinnen und Landtierärzte, um die Attraktivität des Berufs zu steigern. Der Tierschutz duldet keinen Aufschub. Eine unzureichende tierärztliche Versorgung führt zu vermeidbarem Tierleid und zwingt Landwirtinnen und Landwirte zur Aufgabe ihrer Betriebe. Dies hätte weitreichende Folgen für unsere ländlichen Räume und die regionale Lebensmittelversorgung. Lassen Sie uns gemeinsam handeln, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige veterinärmedizinische Versorgung in ganz Bayern sicherzustellen. Nur so können wir den Tierschutz gewährleisten und unsere bäuerliche Landwirtschaft unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt leider weit hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Er verpasst die Chance, den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen in Bayern wirklich zukunftsfähig zu gestalten. Wir GRÜNE fordern daher eine zeitliche Beschleunigung des Entwurfs. Wir müssen endlich die Aspekte Tierwohl, Unterstützung kleinerer Betriebe, Lebensmittelsicherheit und Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen. Nur so können wir den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Politik weiter stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht die Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Ich kann es wirklich kurz machen. Ich möchte nicht ganz so pessimistisch wie unser Kollege Knoblach sein. Ich möchte ein Weihnachtswunder, ein Lob an die Staatsregierung aussprechen, weil es wirklich ein guter Gesetzentwurf ist. Wir müssen der sinkenden Zahl der Landtierärzt:innen den Kampf ansagen. Wir haben heute gehört, wie wichtig es ist, dass wir unsere Landtierärzt:innen vor Ort da haben, weil sie eine wichtige Stütze für unsere Landwirt:innen sind. Wenn man keinen guten Landtierarzt oder keine gute Landtierärztin vor Ort hat, wird auch der Schweinebauer oder die Schweinebäuerin irgendwann einmal einknicken. Deswegen sagen wir dieser sinkenden Zahl den Kampf an, wenngleich wir natürlich erst in ein paar Jahren die Ergebnisse sehen werden, wenn die Studienanfänger:innen im nächsten Semester dann endlich vor Ort ankommen.

Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit; denn ob es mich wirklich dazu befähigt, eine gute Landärztin zu sein, wenn ich 15 oder 14 Punkte in Kunst habe, wage ich zu bezweifeln. Deswegen ist es gut, wenn wir nicht nur auf den Numerus clausus schauen, sondern uns fragen: Sind diese Leute mit Leidenschaft bei der Sache? Wollen sie die Dinge vor Ort angehen und möchten sie ihre Arbeit tun? – Eines muss natürlich auch klar sein:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das kann nur ein Baustein von vielen sein. Wir müssen die Attraktivität des ländlichen Raums stärken, und natürlich – der Kollege Zierer hat es angesprochen – auch die Work-Life-Balance von Ärzt:innen in den Blick nehmen, damit wir da eine gute Balance haben und wir vor allem unseren Landwirt:innen helfen können. Insofern ist das ein guter Gesetzentwurf. Wir stimmen ihm zu. Vielen lieben Dank und frohe Weihnachten!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Kollege Thorsten Glauber um das Wort gebeten. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Regierungsvizepräsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich den Dank an alle Fraktionen dafür richten, dass sie unserem Strukturkonzept und einer Quote im Studium der Tiermedizin zugestimmt haben. Es ist in der jetzigen Zeit mit Blick auf Alterskohorten, die Betreiberinnen und Betreiber, die Inhaberinnen und Inhaber gerade von Nutztierpraxen wichtig und richtig, in die Zukunft gerichtet einen neuen Weg zu gehen. Den bayerischen Weg, eine Landarztquote zu schaffen, haben wir auch für die Landtierärzte gesehen.

Ich sage meiner Kollegin Dr. Petra Loibl herzlichen Dank, die mich als Umweltminister schon über viele Jahre mit ihrer Fachexpertise als Tiermedizinerin begleitet. Warum spreche ich die Fachexpertise an? – Ich spreche sie an, weil Beruf ein Stück weit von Berufung kommt. Es ist schon angeklungen, dass der Numerus clausus heutzutage der entscheidende Faktor für den beschränkten Studienzugang ist. Ist nicht auch die Berufung und der Leidenschaft ein Maßstab dafür? – Kollege Knoblach, deshalb ist es doch richtig und wichtig, dass der Freistaat Bayern als einziges unter 16 Bundesländern diesen Weg geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich würde mir auch wünschen, dass Sie ansprechen, warum Bayern diesen Weg geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir gehen den Weg natürlich deshalb, weil wir den Berufungsfaktor mit ansetzen wollen. Die Verpflichtung, zehn Jahre als Tierärztin oder Tierarzt im ländlichen Raum Dienst zu tun, wird am Ende Tierwohl, Tiergesundheit und natürlich unsere Landwirtschaft in Bayern ganz maßgebend stärken.

Ich spreche die Alterskohorten an. Die Zahl der Praxen ist von 1.200 auf 710 zurückgegangen; das ist ein Rückgang von über 40 %. Auch wenn die Betriebe weniger werden: Der Tierbestand ist nur um 10 bis 15 % zurückgegangen. Damit ist doch klar,

dass die Betreuung des einzelnen Tieres am Ende viel, viel herausfordernder geworden ist.

Dieser Beruf geht mit großen Kilometerzahlen und hohem körperlichen Einsatz einher und findet natürlich auch sehr viel am Wochenende statt. Deshalb muss man auch neue Wege außerhalb des Numerus clausus gehen. Ich bin sehr dankbar, dass uns hier alle Zuständigen an der LMU sehr stark unterstützt und gesagt haben: Ja, wir wollen in Bayern einen Weg außerhalb der Quote schaffen und mit rund 30 Studienplätzen beginnen.

Die fünf deutschen Hochschulen für Veterinärmedizin in Gießen, Hannover, Leipzig und München – Berlin hat zwei Bereiche: Veterinärmedizin und Pferdewissenschaften – brauchen natürlich einen Schulterschluss. Hier geht ein Dank ans Wissenschaftsministerium; denn ohne das Wissenschaftsministerium und die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern wäre der Schulterschluss nicht möglich gewesen.

Ich kann deshalb nur an andere Länder appellieren, dem bayerischen Weg zu folgen, damit im ländlichen Raum am Ende mit Leidenschaft der Dienst für unsere Tiere, für unsere Bäuerinnen und Bauern, für gute Lebensmittel in Bayern, aber auch für guten Rat auf den Höfen geleistet werden kann. Dafür herzlichen Dank an alle, die dieses Projekt während der letzten Jahre unterstützt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir werden an dieser Stelle aber nicht stehen bleiben können, wenn wir den Beruf des Tierarztes auch in Zukunft attraktiv halten wollen. Es geht um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn ich heute die Absolventinnen und Absolventen, die dieses Studium erfolgreich und gut beenden, anschau, dann ist es einfach so, dass unter zehn Absolventen am Ende oft acht, neun junge Frauen sind. Ihnen liegt der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf natürlich nahe. Das sorgt in der niedergelassenen Praxis aber für ganz neue Herausforderungen, wenn man am Ende des Tages, mitten in der Nacht oder am Wochenende Dienst tun muss.

Diese körperlich anspruchsvolle Arbeit ist für den Freistaat Bayern, für die Zukunft des Tiergesundheitswesens in Bayern wichtig. Deswegen muss der Weg hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Attraktivität von niedergelassenen Praxen bezüglich des Verdienstes beschritten werden. Wir als Umwelt- und Verbraucherschutzministerium werden da unsere ganze Kraft hineinlegen.

Es ist mir als Minister wirklich ein Herzensanliegen, dieses Problem, dessen Lösung extrem notwendig, aber nicht einfach ist, zu bewältigen. Denn wie gesagt: Wir in Bayern stehen zu unserer Tierhaltung im Kleinen wie im Großen. Im Kleinen wie im Großen braucht es auf dem Hof klugen Rat. – Herzlichen Dank für die Unterstützung. Herzlichen Dank, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Er möge viele Nachahmer finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/3495 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 19/4278. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in den Platzhalter von § 2 der "1. Januar 2025" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/4278.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)